

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erschaffkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Bienenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petition oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Um den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Das Ergebnis des Schlichtungsverfahrens: 52 stündige Sommerarbeitszeit.

Am 15. Juli, vormittags, nahm in Berlin, im Reichsarbeitsministerium, das Schlichtungsverfahren seinen Anfang. Ihm gingen kurze Vorverhandlungen voraus, um den Parteien noch einmal Gelegenheit zu geben, vor dem Schlichter, Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, ihre Stellung zu den Streitpunkten darzulegen.

Von Unternehmerseite wurde vorwiegend der Saisoncharakter des Baugewerbes betont. Der Ausfall an Arbeitszeit im Winter müsse im Sommer ausgeglichen werden, ohne daß an diese Mehrarbeit Bedingungen geknüpft werden dürften. Der in den letzten Verhandlungen von den Unternehmern gemachte Vorschlag sei das äußerste.

Die Vertreter der Arbeiter legten dar, daß zwar die Arbeitszeit das Kernstück, aber auch die Regelung der anderen Punkte wichtig und dringlich sei. Ferien müßten auch in diesem Jahre gewährt werden; die Lehrlinge müßten in den Vertrag einbezogen bleiben, auch müsse ihr Anspruch auf Ferien gesichert sein, damit nicht neuer Streit auflebe. In der Polier- und Werkmeisterfrage müßten die Arbeiter auf ihrer Forderung beharren. Als Differenzpunkte kämen weiter in Frage der Geltungsbereich, Staffellung nach dem Lebensalter sowie die Lohnspanne zwischen Fach- und ungelernten Arbeitern. Die Unternehmer forderten eine Verlängerung der Arbeitszeit. Aus volkswirtschaftlichen Gründen, so behaupteten sie, sei eine Mehrarbeit notwendig, um dem Baugewerbe den Aufstieg zu ermöglichen. Die Unternehmer ließen ganz unberücksichtigt, ob ein tatsächlicher Bedarf an Mehrarbeit vorliege. Diese kapitalistische Wirtschaftslehre lehnen die Arbeiter ab; sie gehen von dem Bedarf aus. Es sei feststehende Tatsache, daß zurzeit nicht so viel gebaut werden könne, um alle baugewerblichen Arbeiter zu beschäftigen. So war es in den letzten Jahren, so war es auch in diesem Jahre. Gegenüber Mai sei die Arbeitslosigkeit im Juni bereits wieder gestiegen, sie werde in den folgenden Monaten weiter zunehmen, und im September dürfte die Baukonjunktur ihr Ende erreicht haben. Ein Bedarf an Mehrarbeit liege somit absolut nicht vor. Der von den Arbeitern gemachte Vorschlag stelle den Bedarf in den Vordergrund; er wolle den Bezirken die Regelung übertragen und bestche darauf, daß der Achtstundentag tatsächlich aufrechterhalten und für nachweisbar notwendige Mehrarbeit ein Zuschlag gezahlt werde. Die Unternehmer müßten bestrebt sein, durch Verbesserung der betriebstechnischen Einrichtungen usw. den Saisoncharakter des Baugewerbes zu mildern. Die Arbeiter würden bedauern, wenn die strittigen Punkte durch Schiedssprüche durchgehauen werden müßten. Ein Zwangstarif werde noch mehr Gegner finden, als ein frei vereinbarter Tarif. Beide Parteien würden ihn durchlöchern. Die Arbeiter seien nach wie vor zu Verhandlungen bereit.

Die Unternehmer machten bezüglich der Ferien geltend, daß sie das Gewerbe von unproduktiven Kosten befreien und dadurch das Bauen verbilligen wollten. Für 1925 wollten sie Ferien zugestehen, für das laufende Jahr nicht. Hinsichtlich der Lehrlingsfrage machten sie auf die der tariflichen Regelung entgegenstehenden Gerichtsurteile aufmerksam, wodurch sie gezwungen seien, die Lehrlinge aus dem Tarifvertrag auszuscheiden. Sie lehnten auch Ferien für Lehrlinge ab und ebenso die Forderung der Arbeiter, die Poliere und Werkmeister betreffend. In einigen Punkten sei eine Annäherung erzielt. Wenn von den Arbeitern bei der Regelung der Löhne der Saisoncharakter betont werde, müsse das auch hinsichtlich der Arbeitszeit gelten. Die Arbeitslosigkeit dürfe nicht in den Vordergrund gestellt werden; denn es sei unmöglich, bei einem Bauwerk mehr Arbeiter zu beschäftigen, als jetzt schon geschehe. Maschinelle Einrichtungen seien in 8 Stunden weniger rentabel als in 9 Stunden. Mit einer höheren Bezahlung der Mehrarbeit werde die von den Unternehmern verfolgte Absicht nicht erreicht.

Demgegenüber wurde von der Arbeiterseite nochmals darauf hingewiesen, daß die Verlängerung der Arbeitszeit die plumpste und rückständigste Methode sei, um vermeintlich zu größerer Wirtschaftlichkeit zu gelangen. Die Unternehmer forderten schematische Verlängerung der Arbeitszeit. Die Arbeiter wollten am Achtstundentag festhalten und nur im Bedarfsfalle Ausnahmen zulassen. Diese Mehrarbeit müsse als solche angesehen und bezahlt werden. Der Standpunkt der Arbeiter sei von der Vernunft und der wirtschaftlichen Einsicht bestimmt, während die Stellung der Unternehmer vom politischen Machtstandpunkt diktiert sei. Aus im Lande getroffenen Feststellungen habe sich ergeben, daß im allgemeinen ein Bedürfnis für Mehrarbeit nicht vorhanden sei; in zahlreichen Bezirken werde noch unter 48 Stunden gearbeitet. Auf diese Tatsache müsse die Schlichterkammer Rücksicht nehmen, sonst würde nicht ein geregelter Zustand, sondern ein Kriegszustand in Permanenz geschaffen. Bezüglich der Polier- und Werkmeisterfrage wurde betont, daß nicht ein häuslicher Streit zwischen dem Polierbund und den Arbeiterverbänden Schuld an der Ausschließung der letzteren vom Vertragsabschluß trage, wie das die Unternehmer immer gern behaupteten, sondern die Unternehmer hätten die Arbeiterverbände absichtlich von der Beteiligung an dem Vertrage ausgeschlossen. Hinsichtlich der Arbeitszeit dürfe das Baugewerbe auch nicht abhängig gemacht werden von der Industrie und den Werksbetrieben.

Von Unternehmerseite wurde erklärt, daß dem Vortragen der Arbeiter auf Beteiligung an dem Poliervertrag nicht Folge gegeben werden könne, da Poliere und Schachtmeister Vertrauenspersonen der Unternehmer seien. In der Arbeitszeitfrage bedeute der Unternehmervorschlag das mindeste, worauf bestanden werden müsse. Ferien im Baugewerbe gestatte der geringe Verdienst der Unternehmer nicht.

Der Schlichter stellte nunmehr fest, daß sich die Parteien in einigen Punkten genähert hätten, in anderen Punkten jedoch noch große Gegensätze beständen. Der Wunsch zur Einigung sei auf beiden Seiten vorhanden, eine Einigung bisher aber nicht möglich gewesen. Ob, falls eine Einigung nicht zustande komme, ein eventuell zu fallender Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden würde, sei nach dem jüngsten Erlass des Arbeitsministers schwer zu sagen. Er stelle deshalb anheim, unter seiner Mitwirkung in einer kleinen Kommission oder vor einer vereinbarten Schlichtungsstelle weiter zu verhandeln.

Nach getrennter Beratung der Parteien erklärten sich die Arbeitervertreter bereit, in einer kleinen Kommission die Verhandlungen fortzusetzen; sie seien auch einverstanden mit der Bildung eines freien Schiedsgerichts unter der Bedingung, daß es aus je 3 Weisigern bestehe und nur mit qualifizierter Mehrheit gefällte Schiedssprüche gültig seien.

Die Unternehmer ließen erklären, daß sie sich weder von dem einen noch von dem anderen Erfolg versprächen; sie wünschten, daß die amtliche Schlichterkammer in Funktion trete.

Vor Abschluß des Vorverfahrens fanden sodann noch getrennte Beratungen des Schlichters mit den Parteien statt.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen im Plenum stellte der Schlichter fest, daß eine Vereinbarung über die Bildung eines Schiedsgerichts noch nicht erzielt sei. Die Unternehmer forderten Erklärung darüber, ob die Sprüche dieses Schiedsgerichts auf Annahme rechnen könnten. Falls Sprüche vor dem Schiedsgericht nicht zustande kämen, würde sofort das amtliche Schlichtungsverfahren in Gang gebracht mit denselben Weisigern (je 3 Vertreter der Parteien).

Die Vertreter der Arbeiter erklärten, daß sie sich nach der im Schiedsgericht selbst getroffenen Sicherung für die Sprüche desselben einsetzen würden; die Entscheidung liege natürlich bei den Organisationsinstanzen. Erklärungen im

gleichen Sinne gaben hierauf auch die Unternehmervertreter ab.

Nachdem nochmals die Streitpunkte festgestellt waren, wurde das Vorverfahren für geschlossen erklärt und festgestellt, daß das, was vorgetragen sei, zugleich auch vor der freien Schiedsstelle als auch vor der amtlichen Schlichterkammer als vorgetragen gelte, und daß, falls die freie Schiedsstelle nicht zur Einigung gelange, sofort das amtliche Verfahren einzusetzen folle.

Die hierauf aufgenommenen Verhandlungen des freien Schiedsgerichts dauerten bis gegen Mitternacht. Am nächsten Tage teilte der Schlichter mit, daß es zu einer Einigung nicht gekommen sei. Nunmehr wurden die Verhandlungen vor der Schlichterkammer eröffnet; Bedenken gegen ihre Zusammensetzung wurden nicht erhoben.

Am 16. Juli, abends 11 Uhr, wurde sodann folgender Schiedsspruch verkündet:

Schiedsspruch.

In der Manteltariftreitigkeit im Baugewerbe zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, dem Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland einerseits und dem Deutschen Bauwerksbund, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsverbänden andererseits hat die vom Schlichter des Reichsarbeitsministeriums gebildete Schlichtungskammer, besetzt mit Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, Berlin, als Schlichter, Maurer- und Zimmermeister Lauffer, Königsberg i. Pr., Bauingenieur Karsch, Düsseldorf, Unternehmer Ziegler, Berlin, als Arbeitgeberbeisitzer, Verbandsvorführer Krauß, Berlin, Redakteur Kayser, Berlin, Verbandssekretär Silberschmidt, Berlin, als Arbeitnehmerbeisitzer nach den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 15. und 16. Juli 1924 folgenden Schiedsspruch gefällt:

I. Der bisherige Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 5. Juli 1922 wird unter Aufrechterhaltung der in freier Vereinbarung getroffenen Bestimmungen wie folgt geändert:

§ 1: Geltungsbereich.

Satz 2 erhält folgende Fassung:

In allen zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten beziehungsweise Orten sollen die bezirklichen Organisationen der Arbeitgeber mit den bezirklichen oder örtlichen Unternehmern (Vereinen, Zahlstellen) der Arbeiter Lohn- und Arbeitstarife nach diesem Vertrage beigefügten Muster abschließen.

§ 3: Arbeitszeit.

Ziffer 1 Absatz 1 Satz 1 wird mit Rücksicht auf die Lage der deutschen Wirtschaft im allgemeinen und die Verhältnisse des Baugewerbes im besonderen durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden). Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber nach Anhören der gesetzlichen oder tariflichen Vertretung während des Sommerhalbjahres Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich insgesamt 52 Stunden angeordnet werden. Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich bis zur Höchstdauer von wöchentlich insgesamt 52 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der tarifliche Stundenlohn zu zahlen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist außerdem der tarifliche Ueberstundenzuschlag zu zahlen. Danach betragen die Arbeitszeiten in den einzelnen Monaten:

Vom 1. Dezember bis 28. Februar je 42 Std. in der Woche	
1. März	15. April
16. April	15. Oktober
16. Oktober	30. Novbr.

Unter Berücksichtigung dieser Regelung der Arbeitszeiten kann der Arbeitgeber auf die nach § 3 der Arbeitszeitverordnung an 30 Tagen im Jahre zugelassene Beschäftigung der Arbeitnehmer mit Mehrarbeit bis zu 2 Stunden täglich nur noch in Höhe von 34 Stunden Anspruch erheben.

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

§ 5: Arbeitslohn.

Ziffer 2 Absatz 1: Statt „19. Lebensjahr“ und „19. Jahre“ wird „21. Lebensjahr“ und „21 Jahre“ gesetzt. Ziffer 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Alle Arbeiter vom

vollendeten 16. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr können 12 1/2 %	17. „ „ „ „ „ „ „ 10 „
„ 17. „ „ „ „ „ „ „ 11 1/2 „	18. „ „ „ „ „ „ „ 11 1/2 „
„ 18. „ „ „ „ „ „ „ 12 1/2 „	19. „ „ „ „ „ „ „ 12 1/2 „
„ 19. „ „ „ „ „ „ „ 13 1/2 „	20. „ „ „ „ „ „ „ 13 1/2 „
„ 20. „ „ „ „ „ „ „ 14 1/2 „	21. „ „ „ „ „ „ „ 14 1/2 „

weniger Lohn erhalten als Vollarbeiter.

Ziffer 2 Absatz 3: An Stelle von „5 %“ tritt „15 %“. Ziffer 2 Absatz 5 hat zu lauten: Die Ausgleichung etwa bestehender abweichender Lohnunterschiede bleibt bezirklicher oder örtlicher Regelung vorbehalten.

§ 9: Ferien.

Ziffer 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung: Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter hat einmal innerhalb von 12 Monaten Anspruch auf Ferien (Urlaub) unter Fortzahlung des Tariflohnes, wenn er mindestens 86 Wochen in demselben Unternehmen ununterbrochen gearbeitet hat. Die Frist von 12 Monaten beginnt mit dem Eintritt des Arbeiters in das Unternehmen, für das Jahr 1924 jedoch frühestens am 1. Februar.

§ 18: Vertragsdauer.

Dieser Vertrag gilt bis zum 31. März 1926. Unabhängig hiervon kann jedoch die im § 8 getroffene Arbeitszeitregelung gekündigt werden. Diese Kündigung der Arbeitszeitregelung darf nicht früher als zum 28. Februar 1925 erfolgen, muß aber der Gegenseite spätestens am 1. Februar 1925 mittels eingeschriebenen Briefes zugehen. Macht eine Partei von dem Rechte der Kündigung der Arbeitszeitregelung Gebrauch, so ist die andere Partei berechtigt, ihrerseits die Ferienregelung ebenfalls zum 28. Februar 1925 zu kündigen, und zwar auch mittels eingeschriebenen Briefes, der jedoch der Gegenseite spätestens am 14. Februar 1925 zugehen muß.

Für den Fall der Kündigung einer oder beider vorgenannten Regelungen sind die Vertragsparteien verpflichtet, über die zukünftige Gestaltung dieser Regelungen unverzüglich in Verhandlungen einzutreten. Führen diese Verhandlungen bis zum 15. März 1925 zu keinem Ergebnis, so ist jede Vertragspartei berechtigt, die Entscheidung des Haupttarifamts anzurufen, das dann endgültig und gegebenenfalls über beide Streitpunkte gleichzeitig entscheidet.

II. Erklärungsfrist bis 4. August 1924 gegenüber dem Reichsarbeitsministerium und den Parteien untereinander. gez. Dr. Königsberger.

Protokollnotizen:

1. § 4 Ziffer 1 Satz 1 und § 5 Ziffer 2 Absatz 9 des bisherigen Tarifvertrages bleiben unverändert bestehen.

2. Es wird den Parteien empfohlen, binnen 3 Monaten in Verhandlungen darüber einzutreten, ob der jetzt geltende Tarifvertrag für Schachmeister und Poliere usw. mit dem am Abschluß des Reichstarifvertrages beteiligten Arbeitnehmerorganisationen in gleicher Form abzuschließen ist beziehungsweise ob diese Organisationen bei einem künftigen derartigen Tarifabschluß als Tarifparteien hinzuzuziehen sind.

gez.: Dr. Königsberger, gez.: Vahle, Reichsarbeitsminister, Ministerialamtmann.

Ein näheres Eingehen auf alle Einzelheiten des vorstehenden Schiedsspruches behalten wir uns vor. Er enthält nicht unerhebliche Verschlechterungen in der Ferienfrage, der Staffelung nach dem Lebensalter und der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern. Vor allen Dingen aber, und das ist der Kernpunkt: er bedeutet die Beseitigung der Arbeitszeit unter 48 Stunden und für die Sommermonate die glatte Aufhebung des Achtstundentages für das Baugewerbe. Ohne Rücksicht darauf, ob Arbeitermangel oder sonstige zwingende wirtschaftliche Gründe für ein Längerarbeiten vorliegen, bestimmt der Schiedsspruch, daß je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber nach Anhören der gesetzlichen oder tariflichen Betriebsvertretung während des Sommerhalbjahres Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 52 Stunden angeordnet werden können. Der Schiedsspruch stellt es somit vollkommen in das Ermessen des Unternehmers, die „wirtschaftlichen Bedürfnisse des Betriebes“ als Vorwand zu benutzen, um eine zuschlagsfreie Mehrarbeit von wöchentlich 4 Stunden anzuordnen. Wollte der Schiedsspruch das nicht, wollte er nicht für das Sommerhalbjahr mit der erwähnten Verkürzung die 52stündige Arbeitswoche überhaupt festsetzen, so brauchte er nicht eine Tabelle für die Arbeitszeit während des ganzen Jahres aufzustellen.

Ohne daß wir der Entscheidung unserer Verbandsinstanzen vorgreifen wollen — Erklärungsfrist ist bekanntlich bis 4. August —, darf doch heute schon festgestellt werden, daß dieser Schiedsspruch für unsern Zentralverband, und wir glauben auch für die andern Arbeiterverbände, ganz untragbar ist. Darüber kann auch die Möglichkeit der Kündigung der Arbeitszeitregelung nicht hinweghelfen.

Die gegenwärtige Lage des Baugewerbes, der Stand des Arbeitsmarktes machen eine Mehrarbeit nicht notwendig. Das haben die Arbeitervertreter in den wiederholten Verhandlungen glaubhaft nachgewiesen. Die von den Unternehmern ins Feld geführten Gründe sind unzutreffend, sie können deshalb von den Arbeitern nicht anerkannt werden. Der Schiedsspruch begründet die Notwendigkeit der Mehrarbeit mit der Notlage der deutschen

Wirtschaft und den Verhältnissen im Baugewerbe. Die letzteren zwingen, wie bereits bemerkt, dazu nicht, und die Notlage der deutschen Wirtschaft wird durch eine Arbeitszeitverlängerung im Baugewerbe keineswegs gehoben. Diese zwingt lediglich den Arbeitern des Baugewerbes zu den bisherigen neuen Lasten auf, die zu tragen, sie einfach außerstande sind. Deshalb dürfte auch ihr Votum von vornherein feststehen: Dieser Schiedsspruch kann auf Annahme nicht rechnen!

Unsere statistischen Feststellungen vom 28. Juni 1924.

673 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 73 326 nachgewiesen, darunter 6568 Lehrlinge. Arbeitslos waren 4188 oder 5,71 % und krank 794 oder 1,08 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 5) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	46	3256	427	312	56
Brandenburg	82	8488	656	187	52
Pommern	45	2504	224	67	19
Grenzmark	7	347	51	34	5
Schlesien	61	6259	918	393	38
Sachsen	52	4608	333	447	52
Schleswig-Holstein	33	2376	145	163	40
Hannover	45	2802	151	186	27
Westfalen	23	1953	145	143	23
Hessen-Nassau	12	2289	127	216	14
Rheinland	18	3196	158	214	24
Hohenzollern	1	24	5	—	1
Preußen	425	38102	3335	2362	351
Bayern	53	5352	380	215	72
(Rheinpfalz)	3	67	4	6	—
Sachsen	45	13303	1484	660	128
Württemberg	15	1229	76	18	27
Baden	12	1801	121	57	24
Thüringen	43	3642	352	318	51
Hessen	8	638	54	103	20
Mecklenburg-Schwerin	40	1635	224	72	37
Mecklenburg-Strelitz	6	176	34	2	1
Oldenburg	5	370	27	10	9
Braunschweig	6	537	83	13	10
Anhalt	3	147	20	24	1
Schaumburg-Lippe	2	96	6	9	3
Lippe-Deimold	2	67	3	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—
Lübeck	1	501	28	22	11
Bremen	1	949	36	14	18
Hamburg	2	3839	304	275	26
Deutsches Reich	672	72351	6521	4180	789
Danzig	1	975	47	8	5
Insgesamt	673	73326	6568	4188	794

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 31. Mai hat sich die Arbeitslosenziffer von 6,75 auf 5,71 %, die Krankenziffer von 1,16 auf 1,08 % verringert. 331 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis für den 31. Mai stellt sich, nachdem noch 41 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 721 Zahlstellen mit zusammen 76 053 Mitgliedern, darunter 7250 Lehrlinge, waren 5180 Mitglieder arbeitslos und 891 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. Juli.

Der Agrarschutz und seine Folgen.

Die deutsche Regierung hat dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Einführung von landwirtschaftlichen Schutzgöllen unterbreitet. Auf dem Verordnungswege konnte die Regierung auch bisher schon eine Anzahl landwirtschaftlicher Produkte mit Schutzgöllen versehen. Das neue Gesetz soll die Zollfreiheit für Getreide, für Kartoffeln sowie für Vieh und Fleisch aufheben. Die Zollsätze können so hoch sein wie noch nie zuvor, indem die Zollsätze des autonomen Zolltarifs von 1902 zur Grundlage dienen sollen, die dank der früheren Handelsverträge in Wirklichkeit niemals erhoben wurden. Die Regierung soll zwar nach dem Entwurf diese ungeheuerlichen Sätze ermäßigen können, muß es aber nicht tun. Damit auch die Industrie nicht leer ausgeht, soll die Regierung dem Entwurf zufolge ermächtigt werden, Industriezölle nach Belieben einzuführen, beziehungsweise die bestehenden zu erhöhen. Der politische Charakter dieses Gesetzentwurfes ist offenkundig. Die Regierung will der Deutschnationalen Partei, die landwirtschaftliche Schutzgölle fordert, einen Liebesdienst erweisen. Sie hat den Zeitpunkt richtig gewählt. Die in der Tat bestehende landwirtschaftliche Krise ist wohl geeignet, die Köpfe zu verwirren. Niemand bestreitet, daß der Landwirtschaft geholfen werden muß, und in dieser Stimmung ist es verhältnismäßig leicht, der in diesen Dingen nicht bewanderten öffentlichen Meinung einzureden, daß der Schutz Zoll ein gutes Mittel für die Behebung der landwirtschaftlichen Krise darstellt.

Die Krise der deutschen Landwirtschaft ist eine reine Preiskrise, keineswegs aber eine Krise der landwirtschaftlichen Produktion. Die deutsche Landwirtschaft konnte sich seit dem Krieg verblüffend gut erholen. Im Jahre 1922 war die Anbaufläche bereits nur um 3,4 % geringer als vor dem Krieg. Ging zwar der Getreidebau etwas zurück, so hat sich der Anbau von Handelsgewächsen usw. wesentlich gesteigert. Der Kaliberbrauch der Landwirtschaft hat sich seit dem Kriege vermindert, dagegen konnte der auf Grund

der Haberischen Erfindung aus der Luft hergestellte Stickstoff der Landwirtschaft ein billiges Düngemittel zuleiten. In Bezug auf die Viehzucht bestand im Jahre 1922 noch eine Unterproduktion für Rindvieh um 12 %, für Schweine um 35 % gegenüber der Vorkriegszeit. Nach einer jüngst erschienenen Veröffentlichung des amerikanischen Instituts für Volkswirtschaft dürfte dies aber in den letzten 2 Jahren ausgeglichen worden sein. Während der Zeit der Geldentwertung hat Deutschland Fleisch und Fett in gewaltigen, früher noch nie erreichten Mengen eingeführt. Der Grund dafür war, daß die Landwirte infolge der Geldentwertung den Markt mit Vieh und Schweinen nicht beliefern wollten, dagegen konnten sie in diesen Jahren ihren Vieh- und Schweinebestand sehr erheblich in die Höhe bringen.

Die gegenwärtige Krise der Landwirtschaft ist eine dreifache. Erstens: Die Landwirte haben dank der Geldknappheit keine genügenden Betriebsmittel, ein Uebelstand, den sie mit der Industrie teilen und der eine Folge der Stabilisierung der Währung ist. Zweitens: Es besteht ein Mißverhältnis zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen und der Industrieprodukte, demzufolge der Landwirt für Produktionsmittel und Verbrauchsgüter größere Mengen seiner Produkte hergeben muß als früher. Dieses Mißverhältnis, das in Rußland mit einer Schere verglichen wird, die sich immer weiter öffnet, ist gegenwärtig eine Welterscheinung und hat vornehmlich in dem Umstand seine Begründung, daß seit dem Krieg die industrielle Produktion der Welt in einem größeren Maße zurückgegangen ist als die landwirtschaftliche. Trotz der Ueberkapitalisierung der Industrie in vielen Ländern steht die industrielle Erzeugung der Welt immer noch unter dem Vorkriegsstand. Dagegen hat die landwirtschaftliche Produktion der Welt, trotz der Ausschaltung Rußlands vom Weltmarkt und der osteuropäischen Agrarreformen, den Vorkriegsstand bereits überstiegen. Die wachsende überseeische Produktion Kanadas, Argentiniens und Australiens ist für den Zuwachs verantwortlich. Endlich, als drittes Moment, ist die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung für landwirtschaftliche Produkte so gering, daß sie nicht einmal die Weltmarktpreise zu bezahlen vermag, weshalb die deutschen Landwirte, um überhaupt einen Umsatz zu erzielen, unter den Weltmarktpreisen verkaufen müssen.

Dieser Umstand, daß nämlich die deutschen Agrarpreise gegenwärtig unter dem Weltmarktpreis stehen, zeigt, daß die Einführung von Schutzgöllen im gegenwärtigen Augenblick ein Unsinn ist. Kann der Verbraucher nicht einmal die Weltmarktpreise bezahlen, wie soll er die um den hohen Zollfuß verteuerten Preise erschwingen? Die Regierung und die Deutschnationalen wissen es ebensogut wie andere. Wenn sie dennoch jetzt schon auf der Einführung dieser unnützen Schutzgölle bestehen, so kann dies nur aus der Berechnung hervorgehen, daß heute der Widerstand gegen die Schutzgölle vielleicht ein geringer sein wird. Wird sich später die Lage verändern, so können die Landwirte den Gewinn aus den Schutzgöllen in die Tasche stecken. Die Erfahrung lehrt, daß die einmal errichteten Schutzgölle ein langes Leben haben. Ihr Abbau ist außerordentlich schwer. Deshalb, statt die wirklich nützlichen Maßnahmen zur Behebung der gegenwärtigen Krise zu ergreifen, wollen sie bereits jetzt schon Schutzgölle einführen.

Das Mißverhältnis zwischen den Preisen der industriellen und landwirtschaftlichen Produkte, das, wie oben ausgeführt wurde, eine Welterscheinung ist, kann aber in absehbarer Zeit gut verschwinden. Ja, es sind Ansätze hierfür bereits vorhanden. Die Leistungsfähigkeit der Industrie ist dank der erfolgten Erweiterung der industriellen Anlagen in sämtlichen Ländern gestiegen und deshalb ist die Steigerung der industriellen Erzeugung der Welt durchaus möglich, sobald die Kaufkraft der Völker erhöht werden wird. Dies würde — vorausgesetzt, daß dem Monopolkapital Gegengewichte entgegengesetzt werden können — die Verbilligung der industriellen Erzeugnisse in die Wege leiten. Auf der andern Seite sind aber überall Zeichen dafür vorhanden, daß die Weltmarktpreise für landwirtschaftliche Produkte — auch abgesehen von der gegenwärtigen Befestigung des Getreidemarktes — auch auf die Dauer erhöht werden können. Außerdem, daß bereits in diesem Jahre eine erhebliche Einschränkung der Anbauflächen vorgenommen wurde, wird mit Hilfe großzügiger neuer Einrichtungen, wie gemeinsame Verwertung landwirtschaftlicher Produkte durch Großgenossenschaften (Kanada), Neuregelung und Erleichterung des landwirtschaftlichen Kredits (Bereinigte Staaten) usw., die Erhöhung der Getreidepreise mit Erfolg angestrebt. Auch zeigte sich, daß die russische Produktion noch für sehr lange Zeit für den Weltmarkt kaum in Frage kommt, ebensowenig wie die Balkanländer, wo die Aufteilung des Bodens für längere Zeit mit dem Niedergang des Bodenertrages verbunden ist. Angesichts des zu erwartenden zukünftigen Konjunkturbildes ist deshalb die Einführung von Schutzgöllen nicht notwendig.

Wenn man — wie der Entwurf der Regierung es tut — im Zusammenhang mit den Schutzgöllen von einer Intensivierung der Landwirtschaft redet, so ist dies eine grundsätzliche Annahme. Das Gegenteil ist wahr. Der Schutz Zoll stellt eine arbeitslose Rente dar, die den Landwirt auf das Faulbett legt und ihm den Anreiz zu intensiverer Arbeit, zum Uebergang zu besseren Arbeitsmethoden und dem Anbau lohnender Gewächse nimmt. Es wäre sehr leicht, diese Behauptung mit Beispielen zu belegen.

Der Regierungsentwurf tröstet die Verbraucher damit, daß der Schutz Zoll vielleicht nicht im ganzen Umfang vom deutschen Verbraucher getragen werden muß, sondern zu einem Teil vom ausländischen Verkäufer. Nun besteht die Wirkung des Schutz Zolles aus zwei Teilen: Einmal muß der Zoll nach jeder Menge eingeführter Produkte an der Grenze entrichtet werden. Insofern ist er eine Verbrauchssteuer. Da Deutschland unter allen Umständen auf Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte angewiesen sein wird, kann ihm die Entrichtung dieser Verbrauchssteuer nicht erspart werden; das Einfuhrgetreide usw. wird jedenfalls um den Betrag dieser

Steuer teurer werden als ohne diesen Schutzoll. Die zweite Wirkung des Schutzolles ist, daß er die Preise der inländischen Produkte erhöht. Nur bei diesem Teil kann davon die Rede sein, daß die Erhöhung nicht um den ganzen Betrag des Schutzolles stattfinden wird, was aber ganz unsicher ist. Jedenfalls wird aber auf Kosten der Vermisten eine neue Verbrauchssteuer der ungerechtesten Art, eine Vorksteuer, ins Leben gerufen.

Somit enthüllt sich das wirkliche Gesicht der Agrar-schutzölle. Die Reparationslasten sollen auf Kosten der Arbeiterschaft, insbesondere durch Arbeitszeitverlängerung, getragen werden. Die Arbeiterschaft soll auch der Landwirtschaft einen vollkommen ungerechtfertigten Tribut leisten. Arbeitszeitverlängerung und landwirtschaftliche Schutzölle sind aus demselben Mutterchoß geboren. A. H.

Die Arbeiter und der Krieg.

Von Fred Bramley,
Sekretär des Britischen Gewerkschaftsbundes.

Im letzten großen Krieg wurden über 50 000 000 gesunde und kräftige Arbeiter von den Feldern, Fabriken und Arbeitsplätzen Europas zum wissenschaftlichen Mord herangezogen, weil ihre Herren sozial, industriell und politisch in Streit geraten waren. Der Krieg bedeutete die tragische und unvermeidliche Folge eines auf kapitalistische Herrschaft, internationale Konkurrenz, Geheimdiplomatie und militärische Allianzen gegründeten Systems. Das aus einer verhängnisvollen Verquickung von Verbrechen und Mißgriffen entstandene Unglück zeitigte für unzählige Millionen den Verlust von Vätern, Söhnen, Brüdern. Über 7 1/2 Millionen der stärksten und hoffnungsvollsten jungen Leute aller Nationen verloren auf den Schlachtfeldern ihr Leben. Zudem zählte man 12 500 000 Verwundete, von denen Tausende so verstümmelt worden sind, daß sie sich körperlich und geistig nie mehr erholen werden.

Den blutigen Verlusten des — wie wir hoffen — letzten unserer kapitalistischen Kriege folgten die Schäden der in der ganzen Welt sich geltend machenden wirtschaftlichen Lähmung der Nachkriegszeit. Die Zerstörung des internationalen Handels, die ungewöhnliche, andauernde Arbeitslosigkeit und Armut müssen in der Verlustrechnung ebenfalls gebucht werden. In verschiedenen Ländern wütet die Reaktion, demokratische Institutionen werden unterdrückt, Gewerkschaften zerstört und die Ketten der wirtschaftlichen Sklaverei zur Unterdrückung und Herabsetzung der Arbeiter verstärkt.

Mehr als irgendeine andere Klasse leidet die Arbeiterklasse unter den Folgen des Krieges. Die Arbeiter haben aber auch mehr als jede andere Klasse die Mittel zur Verhinderung von Kriegen in Händen. Denn sie können sich weigern, das nötige „Menschenmaterial“ zu liefern, das Kriegsmaterial herzustellen und zu transportieren. Der Weltfrieden kann nie durch moralische Erwägungen oder fromme Resolutionen gesichert werden. Er wird kommen, wenn sich die Arbeiter weigern, bei einem Spiel mitzumachen, bei dem sie die hilflosen Opfer der skrupellosen Verbrecher werden, die sie für die Missetaten und den Wahnsinn anderer bluten, arbeiten und zahlen lassen.

Wenn sich die Arbeiter nicht organisieren, um Kriegsgefahren endgültig aus dem Wege zu räumen, werden diese Gefahren zur Wirklichkeit werden. Der Militarismus ist während des letzten Krieges nicht vernichtet worden. Er wurde vorübergehend in gewissen Ländern unterdrückt, während er in andern gestärkt wurde. Experten in Regierungsinstitutionen unternehmen bereits Schritte, um Zerstörungsinstrumente zu erfinden, die diejenigen des letzten Krieges weit in den Schatten stellen. Staaten, die sich christlich nennen, sind noch in raffinierter Weise bis an die Zähne bewaffnet.

Wir müssen erreichen, daß diese Instrumente der Unterdrückung von jenen nicht mehr verwendet werden können, die wir durch Arbeiterklassenorganisationen beeinflussen oder beherrschen können.

In unserer Opposition gegen den Krieg müssen wir Massenbeweise überwinden; sie muß uns zur Verneinung der die Staaten trennenden Grenzen führen und uns anspornen, über die künstlichen Schranken hinweg die Solidarität der Arbeiterklasse zu begründen. Die Arbeiter Europas können sich, der Welt und den kommenden Generationen am meisten nützen, wenn sie ein internationales Einvernehmen fördern, das Kriege unmöglich machen wird.

Verbandsnachrichten.

Henry Faur †.

Am 15. Juli starb der Angestellte im Zentralbureau unseres Verbandes, Kamerad Henry Faur. Einem Asthma-leiden, das ihn seit vielen Jahren quälte, war ein Herz-leiden hinzugegetreten, dessen Folgen nach einer längeren ergebnislosen Behandlung im Krankenhause seinen Tod herbeiführten.

Henry Faur hat besonders in der Zahlstelle Hamburg gewirkt. Seit Juni 1884 gehörte er unserm Verbands an. Anfang der neunziger Jahre war er Vorstandsmitglied der Zahlstelle und später lange Jahre hindurch Bezirks-kassierer. In dieser Eigenschaft war er unermüdet. Auch für die Zentralkrankenkasse der Zimmerer war er viele Jahre als Bezirkskassierer tätig; in den letzten Jahren bekleidete er bis zu seinem Tode den Posten eines Vor-sitzen-den der Verwaltungsstelle Hamburg.

Uns Verbandsbureau wurde er 1907 berufen. Hier hat er sich stets als fleißiger, strebsamer Kamerad gezeigt, der die ihm übertragenen Arbeiten treu und gewissenhaft verrichtete. Zeitweilig wurde er daran allerdings durch sein Asthma-leiden gehindert; aber immer wieder überwand er die ihn quälenden Anfälle. Vor einigen Jahren noch hatte ihn die Angestelltenversicherung zur Kur nach Bad Ems geschickt, die ihm außerordentlich gut getan hatte. Allmählich aber schwächte auch das zunehmende Alter den Körper, so daß er der Krankheit nicht mehr genügenden Widerstand entgegensetzen konnte. Und dann kam das Herzleiden hinzu, das ihn schließlich aufs Krankenlager warf und ihn im Alter von 62 Jahren den Tod brachte.

Henry Faur war ein guter, rechtschaffener Kamerad und überall beliebt. Sein Tod hat im Verbandsbureau tiefe Trauer hervorgerufen. Seine Familie wird durch den Verlust schwer getroffen, ihr war er stets ein treusorgender Ernährer. Die Beerdigung hat am 19. Juli am Friedhofe in Ohlsdorf stattgefunden. — Ehre seinem Andenken!

25 Jahre Verbandsangestellter.

Am 24. Juli beging Fritz Krohn sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Angestellter unseres Verbandes. 1899 wurde er, der eben vorher durch die Zahlstelle Hamburg in den Zentralvorstand gewählt worden war, als Expedient im Verbandsbureau angestellt, welchen Posten er nunmehr 25 Jahre pflichtgetreu bekleidet.

Schon vor seiner Anstellung war Fritz Krohn in Hamburg für den Verband tätig. Im Vorstand der Zahlstelle wie auch als Bezirkskassierer hat er sich um das Interesse der Zahlstelle Hamburg verdient gemacht. Aus Anerkennung dafür entsandte ihn die Zahlstelle, die bis zum Jahre 1907 die nicht vom Verbandstag gewählten Mitglieder des Zentralvorstandes stellte, in die Verbandszentrale. Bis 1903 gehörte er dem Zentralvorstande an, dann bekleidete er noch einige Jahre den Posten eines Nebis des Hauptkassiers.

Fritz Krohn ist einer von den vielen, die in der Stille wirken und schaffen, die öffentlich selten hervortreten und deshalb nur von wenigen gesehen werden. Und doch ist ihre Arbeit für die Organisation nicht minder wertvoll. Zu einem guten, tadellosen Funktionieren der Organisation nach außen gehört in erster Linie eine intensive Arbeit ihrer inneren Organe, die erst das Organisationsleben hervorruft. Besonders die Funktion, die Fritz Krohn zu versehen hat, ist hierfür von großer Bedeutung. Wenn es den Verbandszahlstellen draußen an Material mangelt, so können sie nicht arbeiten, nicht gedeihen. Die Versorgung mit Verbandsmaterial ist dringende Pflicht. Fritz Krohn hat diese Pflicht in den 25 Jahren getreu erfüllt. Die Entwicklung, die unser Verband in diesem Zeitraum genommen, ist ihm am meisten offenbar geworden; der dieses Wachstum Tag für Tag, Woche für Woche, eben an der Hand des zum Verband kommenden Materials, sich vollziehen sah.

Im Namen des Verbandes bringen wir Fritz Krohn zu seinem Ehrentage die herzlichsten Glückwünsche dar. Möge es ihm, der vor wenigen Wochen das 70. Lebensjahr vollendet hat, noch lange vergönnt sein, in körperlicher und geistiger Frische mit dem gleichen Eifer und Erfolg für unsern Verband zu arbeiten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gau 18 (Baden und Pfalz).

Wegen vorläufiger Übernahme der Gaugeschäfte für den Gau 18 sind alle Zuschriften für die Gauleitung an Karl Schwenninger, Stuttgart, Gßlinger Straße 19, zu richten. Der Zentralvorstand.

Rechnungsabsluß

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 1. Quartal 1924.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 1. Quartal 1923.....	9 866,81 M.
„ Lokalfondsbeiträgen.....	60 334,33 „
„ sonstigen Eingängen.....	45 140,62 „
Summa.....	115 341,66 M.

Ausgaben.

Per örtliche Aufwendungen insgesamt.....	92 540,32 M.
„ Vermögensbestand am Quartalsabschl.	23 292,34 „
Summa.....	115 841,66 M.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 1. Quartal 1923.....	59 025,62 M.
„ Guthaben in den Zahlstellen vom 1. Quartal.....	31 695,82 „
„ Zentralfondswochenbeiträge inkl. Eintrittsgebühren.....	162 793,28 „
„ Extramarken.....	365,00 „
„ Kolportagemarken.....	3,90 „
„ diversen Eingängen.....	221,60 „
„ Unterstützungskasse.....	210,32 „
Summa.....	224 819,99 M.

Ausgaben.

Per Agitation.....	19 894,99 M.
„ Gemäßregelter Unterstützungen.....	260,46 „
„ Gewerkschaftsbundesbeiträge.....	2 638,16 „
„ Konferenzen.....	1 948,15 „
„ Reichsschub.....	1 219,90 „
„ Reichsangestelltenversicherung.....	870,00 „
„ Sterbeunterstützungen.....	1 097,48 „
„ Sterbeunterstützungen.....	80 914,87 „
„ Verbandsorgan „Der Zimmerer“.....	10 730,52 „
„ verbranntes Werkzeug (Einschädlungen).....	363,60 „
„ Verwaltung: a) zentrale.....	10 165,94 „
„ b) lokale und allgemeine.....	8 197,62 „
„ Vermögensbestand der Zentralkasse am Quartalsabschl.	43 809,94 „
„ Guthaben in den Zahlstellen am Quartalsabschl.	47 719,16 „
Summa.....	224 819,99 M.

Im Laufe des 1. Quartals sind 2 Zahlstellen neu errichtet, während 6 Zahlstellen eingegangen sind. Am Schluß des Quartals wurden in 1013 Zahlstellen 90 004 Mitglieder gezählt.

Holst Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Vorliegender Rechnungsabsluß wurde von uns geprüft und für richtig befunden:

Heinrich Götze, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Fritz Krüger, Harburg, Marienstraße 78 } Revisoren.
Ernst Kalkmann, Hamburg 1, Langerstraße 65, S. B. I. I. }

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Danzig, Gardelegen, Guben, Leipzig, Mengersdorf, Sorau, Sommerfeld, Zeitz.

Gestreikt wird in Annaberg, Chemnitz, Cottbus, Dresden (Zigarrenfabrikneubau, Ecke Litzmann- und Wormser Straße), Großenhain, Halle, Eßau, Lörrach (Firma Lubis), Muskau, Delsnitz, Peitz, Weißwasser, Wilsen a. d. Aller (Firma Hemm), Zwickau.

Aussperrung in Groß-Hamburg. Im „Zimmerer“ Nr. 28 wurde auf den im Gebiete Groß-Hamburg entstandenen Konflikt hingewiesen. Die Aussperrung der Maurer und Arbeiter erfolgte am 9. Juli und die der Zimmerer und Maschinisten und Geizer am 14. Juli. Die Zahl der ausgesperrten Zimmerer betrug rund 1000. Am 15. und 16. Juli haben Verhandlungen stattgefunden. Am letzten Tage hat der Schlichter einen Schiedsspruch gefällt, der besagt, daß für Groß-Hamburg vom 24. Juli an der Stundenlohn um 3 % und vom 7. August an um weitere 2 % erhöht werden soll. Diese Lohnfestsetzung soll bis zum 1. Oktober 1924 Geltung haben. Ueber die Lohnfestsetzung für die Provinz Schleswig-Holstein besagt der Schiedsspruch, daß die Parteien am 21. Juli zur Verhandlung in Kiel zusammentreten sollen. Beide Parteien, Unternehmer und Arbeiter, haben dem Schiedsspruch zugestimmt. Am 21. Juli wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Kampf in Danzig. Am 28. April wurde durch das Tarifamt ein Spruch gefällt, daß, wenn die Teuerungszahl bis Juni um 5 % steigt, neu verhandelt werden muß. Die Teuerungszahl ist um 6 % gestiegen. Das Tarifamt hat am 27. Juni getagt und entschieden, daß vom 26. Juni an der Stundenlohn eines Zimmerers 1,27 Gulden zu betragen hat. Der Lohn war vorher 1,20 Gulden. Die Unternehmer haben den Spruch abgelehnt, und unsere Kameraden haben einige Platzperren verhängt, um dem Spruche Geltung zu verschaffen. Die Unternehmer drohten mit der Aussperrung, wenn die Perren nicht aufgehoben werden. Ob und in welchem Umfange die Aussperrung erfolgt ist, war bei Schluß des Blattes noch nicht bekannt.

Beendeter Kampf in Ostpreußen. In Ostpreußen ist in diesem Jahre fast ohne Unterbrechung gekämpft worden. Aussperrungen und Streiks haben sich abgelöst. Die Unternehmer in Ostpreußen waren mit der ersten, die den Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit eröffneten, schon lange vor Ablauf des Tarifvertrages. Am 24. März wurde bereits durch den Schlichter ein Schiedsspruch gefällt, der für Königsberg 56 Stunden und für die Provinz 58 Stunden Wochenarbeitszeit vorsah. Der Schiedsspruch wurde von den Arbeitern abgelehnt. Die Unternehmer sperrten aus. Anfang April fanden unter Leitung des Schlichters neue Verhandlungen statt. Es kam dabei eine Vereinbarung zustande, die vorbehaltlich der Zustimmung der Mitglieder besagte, daß die wöchentliche Arbeitszeit bis auf 54 Stunden ausgedehnt werden könnte. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß sofort Verhandlungen zur Neuordnung des Lohnes erfolgen sollten. Die Unternehmer lehnten aber solche Verhandlungen ab; eine Anzahl Streiks war die Folge. Inzwischen hatten die Unternehmer die Verbindlichkeitsklärung des am 24. März gefällten Schiedsspruches durchgesetzt. Am 14. Mai fanden Lohnverhandlungen statt; es wurde ein Spitzenlohn von 75 % (für Königsberg) vereinbart. Da die Arbeiter sich nicht um den Schiedsspruch kümmerten und in der Mehrzahl nur 8 Stunden arbeiteten, verweigerten die Unternehmer die Zahlung des höheren Lohnes. Diese Maßnahme der Unternehmer führte zu neuen Kämpfen. Am 18. Juni erfolgte von neuem die Aussperrung in 25 Zahlstellen. Am 14. Juli fanden in Königsberg unter Mitwirkung eines Vertreters des Reichsarbeitsministers neue Verhandlungen statt. Es kam zu folgendem Schiedsspruche:

I. Arbeitszeit. 1. Die 48-Stunden-Woche wird grundsätzlich anerkannt. 2. Die Arbeitszeit wird bis zum 31. März 1925 wie folgt geregelt: Vom Tage der Arbeitsaufnahme an bis zum 15. Oktober 1924 wird eine zuschlagsfreie Mehrarbeit von 4 Stunden in der Woche geleistet. Vom 16. Oktober an fällt die zuschlagsfreie Mehrarbeit fort. Wo länger als 52 Stunden in der Woche gearbeitet worden ist, ist Mehrarbeit weiterhin im bisherigen Umfange zulässig, jedoch nur bis zum 15. Oktober 1924.

II. Lohnregelung. Für die Zeit vom 15. Juli bis zum 15. September 1924 gelten folgende Stundenlöhne: Königsberg: Maurer und Zimmerer 72 %, Bauhilfsarbeiter 63 %, ungelernete Tiefbauarbeiter 49 %. Provinz: 1. Der Lohn beträgt für die einzelnen Gruppen 12 % weniger als in Königsberg. (Das ist für Maurer und Zimmerer ein Stundenlohn von 63 %.) 2. Wo bisher höhere Löhne gezahlt worden sind, sind sie bis zum 15. September 1924 weiterzuzahlen.

III. Die beiderseitigen Kampfmaßnahmen werden eingestellt. Es finden keine Maßregelungen statt. Die Arbeiter kehren an ihre alten Arbeitsplätze zurück, wo sie nach Maßgabe der Beschäftigungsmöglichkeit aufgenommen werden. Rechtsstreitigkeiten werden aus Anlaß des Arbeitskampfes von keiner Partei, auch nicht von den Mitgliedern einer Partei angestrengt. Schwelende Prozesse werden zurückgezogen.

Der Schiedsspruch hat die Zustimmung beider Parteien erhalten.

Ende des Kampfes in Senftenberg. In Nr. 28 des „Zimmerer“ ist über den Kampf in der Lausitz berichtet. Gestützt auf den in Cottbus gefällten Schiedsspruch, der einen niedrigeren Lohn festsetzt, als der für die Provinz Brandenburg gefällte Schiedsspruch, haben die Unternehmer in Senftenberg die Aussperrung aufgehoben. Unsere Kameraden haben um die Erhaltung des alten Lohnes weiter gekämpft. Sie haben jetzt den Kampf abgebrochen. Auf den bedeutendsten Arbeitsstellen, die aber fast gar nicht zu kontrollieren waren, hatten sich Streikbrecher in großer Zahl gefunden, so daß eine Fortsetzung des Kampfes zwecklos gewesen wäre.

Differenzen in der Provinz Sachsen. Eine glatte Durchführung der festgesetzten Löhne hat es noch nie gegeben. Die Bauunternehmer haben das immer zu verhindern gemocht. So hatte der Schlichtungsausschuß den bisher am Tarifvertrage beteiligten Parteien in seiner Sitzung am 8. Juli aufgegeben, unverzüglich in Verhandlungen zu treten, und für den Fall, daß eine Verständigung nicht erfolgte, zum 14. Juli Termin zu neuer Verhandlung anzusetzen. Die wichtigste Streitfrage war die Lohnklasseneinteilung. Die Unternehmer forderten eine Einteilung, die eine Lohnkürzung zur Folge haben mußte; die Arbeiter versuchten, einen Ausgleich herbeizuführen. Am 14. Juli

wurde von der Schlichtungskammer mit 3 gegen 2 Stimmen folgender Schiedsspruch gefällt:

1. Eine Entscheidung über die Lohnklasseneinteilung ist augenblicklich noch nicht möglich, da die Parteien diese Anträge in ihrem für und wider noch nicht verhandelt und begründet haben. 2. Den Parteien wird aufgegeben, unverzüglich die Verhandlungen über eine Neuordnung der Lohnklasseneinteilung aufzunehmen und sich möglichst zu einigen. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, so findet Termin am Donnerstag, 24. Juli, morgens 9 Uhr, zur Entscheidung darüber statt. Den Parteien wird im Falle der Nichteinigung aufgegeben, spätestens bis zum 23. Juli in einem Schriftsatz in doppelter Ausfertigung einen Bericht über ihre Verhandlung und über ihre Stellungnahme anzufertigen, ein Exemplar untereinander auszutauschen und je ein Exemplar dem Schlichtungsausschuß einzureichen. 3. Der Spitzenlohn wird für den Juli 1924 von 64 auf 66 M , also um 2 M erhöht. Die andern Lohnsätze regeln sich der letzten Lohnregelung entsprechend. 4. Die hier vertretenen Organisationen angehörenden streikenden Arbeiter, auf die sich auch die Lohn-erhöhung bezieht, haben die Arbeit spätestens bis Freitag, 18. Juli, wie gewöhnlich, wieder aufzunehmen. Erklärungsfrist bis Donnerstag, 17. Juli."

Nach diesem Schiedsspruch würde der Spitzenstundenlohn 66 M betragen. Die Unternehmerverbände haben den Spruch abgelehnt. Der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband macht seinen Mitgliedern darüber folgende Mitteilung:

"Die Tarifgemeinschaft hat am heutigen Tage zu dem am 14. Juli gefällten Schiedsspruch Stellung genommen und einstimmig beschlossen, den Schiedsspruch abzulehnen. Sie hat des weiteren beschlossen, daß alle diejenigen Arbeiter, die sich bis Freitag, 18. Juli, zur Arbeitsaufnahme zum alten Lohn melden, zunächst wieder eingestellt werden. Die Tarifgemeinschaft rechnet für die nächste Zeit mit einem großen Kampf im Baugewerbe unseres Bezirks und hat entsprechend dem Beschluß unserer heutigen Mitgliederversammlung ihr Vorgehen beschlossen."

Berichte aus den Zahlstellen.

Deutsch-Österreich. In unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am 26. Juni behandelte Kamerad Finsler, Königsberg, die Tarifbewegung und die Beschlüsse des 23. Verbandstages. Anschließend besprach er die letzten Lohnverhandlungen in Königsberg. Der Erhebung eines Ertragsbeitrages von 1 M pro Woche zur Unterstützung der streikenden Kameraden stimmte die Versammlung zu.

Gerdauen. Auf Wunsch der hiesigen Kameraden war zu einer Versammlung am 13. Juli Kamerad Fischer aus Rastenburg erschienen, der in überzeugenden Ausführungen die Notwendigkeit der freigewerkschaftlichen Organisation darlegte mit dem Erfolge, daß sich die Kameraden entschlossen, die eingeschlafene Zahlstelle unseres Verbandes wieder ins Leben zu rufen. Die Vorstandswahl wurde sofort vorgenommen. Nach einigen anfeuernden Worten des Kameraden Fischer, gute Kameradschaft und Solidarität zu pflegen, wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Bochum verunglückte am 14. Juli unserer Kamerad Josef Wittmar. Er fiel mit einem Brett von der Leiter auf eine Betondecke und von dieser etwa 7 m tief auf den Erdboden. Er wurde tot vom Platze getragen. — Die Bauunfälle mehren sich in Bochum, so wird uns mitgeteilt, in auffälliger Weise.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. (Nach dem Monatsbericht vom 12. Juli im „Reichsarbeitsblatt“.) Die schon im Vormonat beobachteten Anzeichen einer Verschlechterung der Lage des Baugewerbes traten im Berichtsmonat noch stärker in Erscheinung. Zwar kam es noch nicht zu größeren Entlassungen, doch bestand der seit langem fühlbare Mangel an Facharbeitern nicht mehr. Infolge der anhaltenden Kapital- und Kreditnot mußten viele Unternehmer ausführungsfähige Bauvorhaben zurückstellen und bereits in Angriff genommene Bauten ganz oder teilweise stilllegen. Streikbewegungen dauerten zum Teil noch an und dehnten sich in Ostpreußen noch weiter aus. Günstiger war die Lage des Baugewerbes nur in einigen Gebieten, wie zum Beispiel in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, und in den Bezirken Nürnberg, Straubing, Regensburg und München. Die aus dem Hauszinssteuerrfonds von Staat und Gemeinden vergebenen Bauten von Wohn- und Siedlungsbauwerken scheinen noch keine ausschlaggebende Bedeutung für die Bauwirtschaft erlangt zu haben.

Vom Verband sozialer Baubetriebe. Eine Sitzung des Aufsichtsrates am 4. Juli nahm den Bericht der Geschäftsführung über die Tätigkeit und den Stand des Verbandes in der Zeit vom 1. Juli 1923 bis 1. Juni 1924 entgegen. Sie beschloß die Aufstellung einer Abschlussbilanz für den 31. Dezember 1923 und die Aufstellung einer Goldmarkbilanz für den 1. Januar 1924. Das neue Geschäftsjahr soll gemäß den Bestimmungen der Goldmarkbilanzverordnung vom 1. Januar 1924 bis 30. Juni 1925 laufen. Für die Umwandlung des Papiermarkstammkapitals in Goldmark wurden die notwendigen Beschlüsse gefaßt. Das Stammkapital soll auf 150 000 Goldmark festgesetzt werden. Der Umrechnung werden die Kurse an den jeweiligen Einzahlungstagen zugrunde gelegt. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, alle Maßnahmen zur Erhöhung des Stammkapitals zu treffen. Sie erhielt weiter die Ermächtigung, von den Gewerkschaften langfristige Kredite aufzunehmen, die später in Stammkapital umgewandelt werden sollen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die „Gewerkschafts-Zeitung“, Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, unterrichtet wöchentlich über die Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und im Auslande. Sie ist als Fortsetzung des

„Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ die Zeitung der Gewerkschafter und der Sozialpolitiker. Kein Arbeiter oder Angestellter sollte versäumen, neben der Zeitung seines Verbandes umgehend das Abonnement bei seinem Postamt aufzugeben. Preis monatlich 40 M . Probenummern stehen kostenlos zur Verfügung und sind anzufordern bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6.

Tarifvertrag und Arbeitsordnung. Das Verhältnis von Tarifvertrag und Arbeitsordnung ist nach einem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 10. Juni 1924 folgendes: Mit dem Inkrafttreten eines neuen Tarifvertrages, den auch ein von den Parteien angenommener oder ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch darstellt, werden die entgegenstehenden Bestimmungen einer Arbeitsordnung für die unter den Tarifvertrag fallenden Arbeitsverhältnisse ohne weiteres hinfällig. Hiernach sind die einzelnen Arbeitnehmer mit dem Inkrafttreten neuer tariflicher Bestimmungen über eine längere Arbeitszeit ohne weiteres zur Leistung der verlängerten Arbeitszeit verpflichtet, ebenso wie sie mit dem Inkrafttreten tariflicher Bestimmungen über eine kürzere Arbeitszeit eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit verlangen können. Die in der Arbeitsordnung vereinbarte Einteilung der Arbeitszeit, der die alte tarifliche Arbeitszeiteinteilung zugrunde lag, ist gegenstandslos geworden. Die Arbeitsordnung muß in solchen Fällen mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 134 b Absatz 1 Ziffer 1 der Gewerbeordnung entsprechend abgeändert werden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, diese Abänderung durch Vereinbarung mit der gesetzlichen Betriebsvertretung, nötigenfalls durch eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses gemäß § 80 Absatz 1 und § 75 des Betriebsrätegesetzes herbeizuführen. Ein solcher Nachtrag zur Arbeitsordnung tritt allerdings nach § 134 a Absatz 4 der Gewerbeordnung frühestens 2 Wochen nach seinem Erlass in Geltung. In der Regel wird daher zwischen dem Inkrafttreten der neuen tariflichen Bestimmungen und dem Inkrafttreten des auf Grund dieser Bestimmungen vereinbarten Nachtrages zur Arbeitsordnung ein gewisser Zeitraum liegen. In diesem Falle kann nichts anderes gelten, als wenn beispielsweise ein Betrieb neu eröffnet wird, für den eine tarifliche Arbeitszeit gilt, der aber noch keine Arbeitsordnung hat. Der Arbeitgeber ist bis zum Inkrafttreten der Arbeitsordnung oder des Nachtrages zur Arbeitsordnung als Leiter des Betriebes berechtigt, die Einteilung der tariflich feststehenden Arbeitszeit in angemessener Weise von sich aus anzuordnen. Daß der Arbeitgeber hierbei nach Möglichkeit im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung vorgeht, ist im Interesse eines reibungslosen Zusammenarbeitens im Betriebe natürlich erwünscht.

Literarisches.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Ende Juli erscheint das erste Heft der neuen wissenschaftlichen Zeitschrift für die Gewerkschaftsbewegung, „Die Arbeit“, im Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie wird herausgegeben von Theodor Leipart und redigiert von Lothar Erdmann. Die Zeitschrift erscheint zunächst einmal monatlich und wird am 15. jedes Monats zur Ausgabe gelangen. „Die Arbeit“ hat den Zweck, die mit den neuen erheblich erweiterten Aufgaben der Gewerkschaften zusammenhängenden Probleme theoretisch zu erklären, in stetem Hinblick auf die praktische Tätigkeit der Gewerkschaften. „Die Arbeit“ soll den Gewerkschaften Gelegenheit bieten, bestehende Gegensätze in organisatorischen und gewerkschaftspolitischen Fragen zum sachlichen Austrag zu bringen. Sie soll ihnen die Möglichkeit schaffen, in freier Meinungsäußerung, ohne parteipolitische oder gewerkschaftsbürokratische Rücksichten sich über die bedeutendsten Fragen zu verständigen, um die Einheit und Störfkraft der Bewegung zu fördern. „Die Arbeit“ soll die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den politischen und wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterbewegung sowie zu den andern Kreisen pflegen, die sich mit den Problemen der sozialistischen Wirtschaft und sozialistischen Kulturfragen beschäftigen, und die Stellung der Gewerkschaften im Ganzen der Arbeiterbewegung klären. „Die Arbeit“ wendet sich vor allem an die heranwachsende gewerkschaftliche Führergeneration. Ihnen will sie ein Wegbereiter zu den neuen Zielen sein, die sich für die Gewerkschaften aus ihrem Recht zu aktiver Mitwirkung an den wirtschaftsorganisatorischen und wirtschaftspolitischen Aufgaben wie am Ausbau des Arbeitsrechts ergeben. Von dem Können und der Initiative der jungen Führer wird es abhängen, ob die Gewerkschaften die ihnen zustehenden Rechte in der kommenden Zeit erfolgreich wahrnehmen, ob sie diese Rechte erweitern können. „Die Arbeit“, die sich auf die Gesamtleitung der im ADGB vereinigten Gewerkschaften stützt, hat die führenden Gewerkschafter zu ihren Mitarbeitern, sowohl der Arbeiter- und Angestellten- wie der Beamtenbewegung. Darüber hinaus darf sie auf die Mitarbeit der maßgebenden Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker der Sozialdemokratischen Partei rechnen. „Die Arbeit“ hat eine Reihe der angesehensten Nationalökonomien, Soziologen und Juristen zur Mitarbeit herangezogen, um die besten Kräfte für die Schulung des gewerkschaftlichen Führernachwuchses zu gewinnen.

Das erste Heft der „Arbeit“ bringt folgende Aufsätze: Lothar Erdmann „Der Weg der Gewerkschaften“, Fritz Tarnow „Wandlungen im Tarifvertragswesen“, Prof. Dr. Lujo Brentano „Die deutschen Gewerkschaften nach dem Verfall der Friedensdiktatur“, Theodor Leipart „Die Stellung der Gewerkschaften in der internationalen Arbeiterbewegung“, Carl Mennicke „Die Kulturbedeutung des Achtstundentages“, Franz Spließ „Der Ausbau des Arbeitslosen schutzes“, Martin Wagner „Gemeinwirtschaftspolitik“. In der „Rundschau der Arbeit“ berichten: Franz Spließ über „Lohn- und Tariffragen“, Fritz Schröder über „Die Entwicklung der Angestelltenbewegung“, Th. Rohrer über „Beamtenprobleme“, F. Tarnow über „Organisations-

fragen im JGB“, Gertrud Hanna über „Arbeiterinnen in der gewerkschaftlichen Internationale“, Theodor Thomas über „Gewerkschaften und Bildung“ und Paul Ufermann über „Die Kartellverordnung und ihre Wirkungen“.

Das zweite Heft, das Mitte August erscheinen wird, wird folgende Aufsätze enthalten: Robert Schmidt „Sozialpolitik und Wirtschaft“, Hugo Sinzheimer „Der Kampf um das neue Arbeitsrecht“, Dr. Otto Rippmann „Arbeitswissenschaft“, Richard Wolb „Probleme der industriellen Betriebskontrolle“, Clemens Rörpel „Der Betriebsrat“, E. Aufhäuser „Die Angestelltenbewegung“, A. Falkenberg „Die neue Beamtenbewegung“ und Bern Meyer „Die Arbeiterbanken“.

Der Abonnementspreis der „Arbeit“ beträgt vierteljährlich 3 M , für Organisationsmitglieder 2,40 M . Der Preis des einzelnen Heftes ist 1 M , für Organisationsmitglieder 80 P . Die Zeitschrift ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag zu beziehen.

Der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner. Berlin N 39, Panfstr. 1, hat im Selbstverlag nachstehende Druckschriften erscheinen lassen: 1. „In welchem Umfange kann die Polizei an der Bekämpfung von Schadebränden mitwirken?“ 11 Seiten stark. Preis 15 P . — 2. „Der Wachdienst bei den deutschen Berufsfeuerwehren.“ 36 Seiten stark. Preis 25 P . — 3. „In welchem Umfange ist die stete Verjüngung des Feuerwehersonals zweckmäßig und wirtschaftlich?“ 47 Seiten stark. Preis 25 P .

Vereinigte Staaten Europas oder Europa A.-G. Von Edo Jimmen. Verlag: Thüringer Verlagsgesellschaft und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis 1,80 Goldmark. — Der eigenartige Titel dieses Buches ist der Spiegel unserer Wirklichkeit, da die Vereinigten Staaten von Europa sich nicht bilden ließen als eine Föderation demokratischer Gemeinschaften mit Volksherrschaft, sondern als eine geheime aber außerordentlich wirksame Herrschaft einer internationalen Vereinigung von Konzernen, so daß man ohne Uebertreibung heute von einer Europa-A.-G. sprechen kann. Jimmen kommt zu dem Schluß: Entweder erkämpft das Proletariat die demokratischen Vereinigten Staaten von Europa oder wir kommen zur Europa-A.-G., der nicht nur die Industriearbeiter, sondern alle Arbeiter des Kopfes und der Hand als mehrlose Hörige dienstbar werden.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 28. Juli:

Auklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.

Mittwoch, den 30. Juli:

Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 31. Juli:

Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.

Freitag, den 1. August:

Wiesdorf: Abends 7 Uhr beim Gastwirt Dittmar, Kurtegattensstraße.

Sonntag, den 2. August:

Brannschweig: Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt“. — Halberstadt: Abends 7½ Uhr bei Herrn. Praast, Kornstraße.

Sonntag, den 3. August:

Eiftrien: Nachmittags 3 Uhr bei Stenzel, Plantagenstraße 58. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt: Vorm. 10 Uhr bei Eppmann, Rurfürstentstraße. — Lamspringe: Bei Ushemann. — Solingen.

Anzeigen.

Zahlstelle Rostock.

Laut Beschluß hat sich jeder Arbeitssuchende vorher beim Kassierer **R. Peters**, Ulmenstr. 13, 2. Et., zu melden. [1,50 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Stuttgart.

Laut Beschluß hat sich jeder Arbeitssuchende vorher auf dem Verbandsbureau, Eplinger Straße 17, zu melden. [1,50 M] Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Nordenham in Oldenburg.

Laut Versammlungsbeschluß haben alle hier anfassigen sowie zureisenden Kameraden, bevor sie Umschau halten, sich erst beim Vorsitzenden **Gustav Castens**, Hanfingstr. 91, oder beim 1. Kassierer **Heinrich Sustrath**, Hanfingstraße 93, zu melden. Zuwiderhandelnde müssen sich mit den Folgen abfinden. [2,40 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Brandenburg.

Wegen Arbeitschwierigkeiten ist der Zuzug nach dem Lohngebiet Brandenburg fernzuhalten.

Die Kameraden **Friedrich Langner** (Buchnummer 357 770), **Wilhelm Fredsdorf** (Buchnummer 98 381) und **Bruno Päeth** (Buchnummer 368 342) werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Brandenburg gegenüber nachzukommen. Meldung an den Unterzeichneten.

Karl Schulze, Kassierer,

[3,80 M] Brandenburg, Neuenborjer Straße 43 a, III.

Paul Tietz, Zimmerpolier od. Kammermeister, vor kurzem in Aufenhalt in Liebenthal, Bez. Liegnitz, oder vor seine Adresse kennt, wird gebeten, Nachricht zu geben an Kamerad **Otto Kretschmer**, Quedlinburg im Isergebirge. [1,50 M]

Der Zimmerer **Lothar Irrgang** aus Weifen wird von seiner erkrankten Mutter erlucht, nach Hause zu kommen oder sofort etwas von sich hören zu lassen. [1,20 M] **Anna Irrgang**, Weifen, Moritzburgstr. 50.